



III - Finanzservice

Hundezählung im Stadtgebiet Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	27.09.2011	Kenntnisnahme

Das Steueramt der Stadt Wipperfürth wird Ende 2011 einen Auftrag an ein Unternehmen erteilen, welches Anfang 2012 eine Hundezählung im Stadtgebiet Wipperfürth durchführen wird.

Der Auftrag wird so gestaltet, dass das Unternehmen nur erfolgsabhängig bezahlt wird. Das bedeutet, dass für die Stadt Wipperfürth keinerlei Risiko besteht.

Es wird im Jahr 2012 mit Mehreinnahmen (incl. Berücksichtigung der Kosten der Befragung) von 3.500,-€ bis 5.500,-€ gerechnet. Ab dem Jahr 2013 wird mit Mehreinnahmen zwischen 17.000,-€ bis 28.000,-€ jährlich gerechnet.

Des Weiteren führt die Befragung zu mehr Steuergerechtigkeit durch die Feststellung nicht registrierter Hunde.

In diversen Kommunen (z.B. Reichshof 18% Mehrbestand, Hückeswagen 27%, Overath 17%, Zülpich 15%; Leverkusen 19,1%, Hagen 24%) wurden vergleichbare Befragungen mit Erfolg durchgeführt.

Das Verfahren sieht dabei wie folgt aus, dass zuerst eine Pressemitteilung geschaltet wird. In dieser Pressemitteilung wird dargestellt, dass Mitarbeiter der Firma im Auftrag der Stadtverwaltung eine Hundezählung im Stadtgebiet durchführt.

Die Mitarbeiter suchen systematisch alle Haushalte -einmal- auf, machen sich je nach Situation durch Klingeln, Klopfen, Rufen o.ä. bemerkbar, stellen sich mit Namen vor, nennen Auftrag (Hundezählung) und Auftraggeber (Verwaltung).- Auf die Freiwilligkeit der Auskunfterteilung wird hingewiesen; das Legitimationspapier der Stadt wird auf Verlangen vorgelegt. – Nur Haushaltsvorstände oder deren Vertreter, nicht aber minderjährige Kinder oder andere, nicht zum Haushalt gehörige Personen werden befragt, ob in dem Haushalt ein Hund gehalten wird bzw. mehrere Hunde gehalten werden, seit wann der Hund gehalten wird und ggfs. welcher Rasse er angehört.- Die erhaltenen Antworten werden in ein Formular eingetragen.

Wird in einem Haushalt oder Betrieb keine Person, resp. nur Personen, die nicht befragt werden können angetroffen, hinterlassen die Mitarbeiter ein Informationsblatt des Auftraggebers über die Verpflichtung zur Zahlung von Hundesteuer. In diesem Informationsblatt werden alle Hundehalter aufgefordert, etwa gehaltene und bisher nicht gemeldete Hunde unverzüglich anzumelden, ein entsprechendes Anmeldeformular befindet sich i.d.R. auf der Rückseite des Informationsblattes.

Nach Abschluss der Befragung werden die Unterlagen, der Verwaltung übergeben und mit den vorhandenen Daten abgeglichen.